

Herrn Bezirksverordneten
Stefan Schneider
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

über

Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Herrn Kleinert

über

Bezirksbürgermeister
Herrn Köhne

Kleine Anfrage 0301/VI

über

Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den ArGen für Pankow

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Welche Konsequenzen und Aufgaben ergeben sich für den Bezirk Pankow aus diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts?*

Bisher keine. Die Arbeit der ARGEN geht wie gewohnt entsprechend der Rahmenvereinbarung und dem Errichtungsvertrag weiter.

2. *Welche Position vertritt das Bezirksamt in Bezug auf das vorgeschlagene Modell eines kooperativen Job Centers und die anderen vorgeschlagenen Modelle?*

Das Bezirksamt sieht noch eine Reihe klärungsbedürftiger – auch gesetzlich zu regelnder - Problemstellungen. Deshalb begrüßt es, dass sich die Arbeits- und Sozialminister/innen in ihrer Sitzung am 9. Mai 2008 auf die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe verständigen konnten, die bis Ende Juni 2008 die erforderlichen gesetzlichen bzw. grundgesetzliche Änderungen erarbeiten soll.

Aus diesem Grund sieht das Bezirksamt keinen Anlass, sich explizit für eine der zurzeit auf verschiedenen Ebenen kontrovers diskutierten vielfältigen Varianten zu positionieren. Eine Entscheidung über die zukünftige Ausformung der Jobcenter ist zudem auf Landesebene zu treffen.

3. *Wie stellt das Bezirksamt personell, inhaltlich, finanziell, räumlich und organisatorisch sicher, dass es - auch nach dem Wegfall der ARGEn - die nach Gesetz durch die Kommune zu erbringenden Leistungen nach dem SGB II erbringen kann?*

Das Bezirksamt wird auch nach dem Wegfall der ARGEn die Leistungen nach dem SGB II erbringen, zu denen es gesetzlich verpflichtet ist. Wie dies personell, inhaltlich, finanziell und räumlich zu realisieren ist, wird sich an dem dann vorhandenen Setting orientieren.

Lioba Zürn-Kasztantowicz